

Schriftstudium ohne Sprache?

Empfehlung zur Sprachenfrage in der theologischen Ausbildung

1. Der Stand der Frage

Die Diskussionen um eine theologische Studienordnung, die in den letzten fünf Jahren auch einen reichen literarischen Niederschlag zeitigten, brachten naturgegeben auch die Frage nach den Grundlagen der theologischen Wissenschaft und damit auch die Funktion des Bibelstudiums für das „Ganze“ der Theologie in die Debatte. Nachdem etwa in den beiden Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg die Bibelwissenschaft im katholischen Raum im Zuge eines gewissen Nachziehverfahrens eine fast unangefochtene Monopolstellung genossen hatte, sah sie sich jetzt durch verschiedenste andere Disziplinen und Positionen in die Enge getrieben.

Einmal war die vorher doch mehr akademisch geführte Kontroverse zwischen Exegese und Dogmatik plötzlich in den Bereich tagespolitischer Aktualität geraten, wo es etwa um die Erstellung eines einheitlichen Studienplanes ging¹, in dem beide Disziplinen einen gewissen Absolutheitsanspruch bis in die Stundenverteilung hinein verfochten. Die Bibelwissenschaft konnte sich dabei zwar der Unterstützung durch die offiziellen kirchlichen Erklärungen erfreuen, z. B. daß die Hl. Schrift die „Seele der Theologie“² darstelle — was sehr weittragende praktische Konsequenzen haben konnte —, trotzdem mußte sie gleichzeitig einen starken Schwund des studentischen und öffentlichen Interesses zur Kenntnis nehmen, das sich von explizit exegetischen Fragestellungen weg etwa der hermeneutischen Diskussion und dem Gebiet des Philosophisch-Systematischen zuwandte.

Jedoch nicht nur von theoretischen Überlegungen her sah sich die Bibelwissenschaft plötzlich in Frage gestellt, sondern auch die praktische Theologie und in ihrem Kielwasser das ganze Heer von Soziologen und kirchlichen Praktikern rannten gegen das biblische Monopol an. Dies lag daran, daß die theologische Ausbildung überhaupt und vor allem die Bibelwissenschaft vielleicht nicht immer überzeugend darzustellen vermochten, wie gerade die (biblische) Theologie auch die kirchliche Praxis bestimmen könnte und müßte; zum anderen war die Kritik der Pragmatiker darin begründet, daß die vorbereitenden Hilfsdisziplinen besonders im Biblikum einen sehr langen Weg erforderten, bis die Quellen mittels der historisch-kritischen Methode selber zu „sprechen“ begannen.

Solange jedoch das Hauptkontingent der Theologiestudenten noch aus den humanistischen Gymnasien (in Deutschland teilweise sogar mit Hebräisch als Freifach) kam, war das Problem innerhalb der theologischen Ausbildung mehr subkutan, denn die nicht-humanistischen Bewerber waren ja die Ausnahme, die ganz selbstverständlich nach der Regel ausgerichtet wurden, indem ihrem Theologiestudium ein eigenes Sprachstudium vorgeschaltet wurde³. Mit dem zunehmenden Abbau der humanistischen Schulbildung und der wachsenden Zahl nichtklassischer Theologieanwärter wurde

¹ Ich verweise aus der Fülle der Literatur nur auf K. Rahner, *Zur Reform des Theologiestudiums*. Qu. disp. 41, Freiburg 1969; N. Lohfink, *Text und Thema, Anmerkungen zum Absolutheitsanspruch der Systematik bei der Reform der theologischen Studien*. StdZ 9/1968, 120–126; und H. Zimmermann, *Anmerkungen zu einem einheitlichen Aufbau der Theologie und des theologischen Studiums*. ThGl 56 (1966), 22–28.

² Vgl. dazu II. Vat. Dei Verbum 6, 24: „Sacrae Paginae studium sit veluti anima Sacrae Theologiae“, zitiert nach LThK² Erg. Bd. 2, 578.

³ Praktisch lief das hierzulande meist auf ein Parallelstudium der Sprachen und des biennium philosophicum hinaus, doch befriedigte diese Koexistenz beide Sparten oft nur sehr notdürftig.

die Kritik am Festhalten der „humanistischen Illusion“⁴ in der Theologie auch bei Nichthumanisten immer lauter. Einerseits nämlich hielt die Sprachenbarriere eine sicher beachtliche Dunkelziffer an Interessenten vom Theologiestudium ab, andererseits scheiterten nicht wenige Idealisten in den oft bis zu zweieinhalb Jahren ausgedehnten vorbereitenden Sprachkursen. Darüber hinaus war oft der theologische Examenserfolg solcher Sprachkandidaten zu dürftig, da für sie das theologische Examen meist eine schmerzliche Wiedergeburt der mühsam erworbenen Sprachkenntnisse darstellte⁵. Ferner ist es Tatsache, daß die praktische Verkündigung die humanistische Theorie leicht Lügen strafe, weil nur in den seltensten Fällen — selbst von den „gelernten“ Klassikern und späteren Fachtheologen — der biblische Urtext herangezogen werden konnte, weil auch sie kaum eine eigenständige exegetische Arbeit zu leisten gelernt hatten.

Noch brennender wurde die Sprachenfrage jedoch durch die in den letzten Jahren auch in Österreich betriebene Einführung der Studienkombination der Theologie mit anderen philosophischen Fächern. Solange der Bedarf an humanistischen Lehrern in den Mittelschulen noch größer war, empfahl sich als die ideale Kombinationsmöglichkeit für den Theologen etwa das Studium der klassischen Sprachen, was zu sehr günstigen Resultaten führen konnte. Mit dem Zurückdrängen dieser Fächer in den Schulen wurden jedoch auch die neusprachlichen oder naturwissenschaftlichen Fächer für den angehenden theologischen Lehramtskandidaten zu einer dringlichen Unterrichtskombination, und nun sah er sich der Tatsache gegenüber, daß er bei Beibehaltung des humanistischen bzw. historisch-kritischen Ideals nicht nur zwei, sondern plötzlich drei Fächer zu studieren hatte, die mitunter sehr weit voneinander entfernt liegen konnten⁶.

Außer dieser schulischen Verwertbarkeit des Theologiestudiums in Kombination mit anderen Fächern, die eine weitgehende Straffung und Beschränkung in der theologischen Ausbildung erforderten, war ein ähnlicher Wunsch auch seitens der pastoralen Planung laut geworden, die dem schwindenden Personalstand unter den ordinierten wie laikalen Fachtheologen mit der Schaffung eines nebenberuflichen Seelsorgers oder „Teilzeitpriesters“ begegnen wollte. Auch hiebei stellte sich die Frage, in welcher Weise die an der Universität gebotene Theologie diesen zu schaffenden Berufen einen verkürzten Weg der theologischen Ausbildung bieten könnte oder ob etwa in diözesaner Eigenregie geführte Akademien diese Funktion übernehmen sollten. Hier wäre jedoch eine sehr sorgfältige Überlegung am Platze, bevor endgültige Weichenstellungen getätigt werden können, wobei die theologischen Fakultäten sicher aus ihren ersten Erfahrungen mit den Studenten des kombinierten Studiums entscheidende Fachgutachten abgeben könnten.

Zuvor aber stellt in Ermangelung konkreter Durchführungsbestimmungen auch die an sich bereits legalisierte Studienkombination für das Lehramt eine noch nicht voll geklärte Frage dar, wobei wir uns auf die bibeltheologischen Anforderungen und damit auf die Sprachenfrage zu beschränken haben.

Bemerkenswert ist zuallererst die große Zurückhaltung, mit der etwa diese Frage in den Diskussionen um die Studienordnung behandelt wurde, und überraschend ist auch die Diskrepanz der vorgelegten Ergebnisse. So erschienen die Empfehlungen der

⁴ Vgl. W. Trillhaas, Die humanistische Illusion. Zur Reform des Theologiestudiums. In: Reform der theologischen Ausbildung, hg. von H. E. Hess / H. E. Tödt, Stuttgart 1969, Bd. 3, 12–17.

⁵ Aus dem katholischen Bereich liegt, soweit ich sehe, keine Statistik vor, jedoch lassen Untersuchungen an den evangelisch-theologischen Fakultäten eine ähnliche Lage auch im katholischen Raum vermuten. Man vergleiche nur die Tabellen 1 und 4 bei J. M. Lohse, Studienverlaufsanalyse für 420 Pfarramtskandidaten. Reform der theologischen Ausbildung Bd. 1, Stuttgart 1967, 29–47, und die Beobachtung Lohses zu den Prüfungsergebnissen (43).

⁶ So ist zur Zeit die Nachfrage besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern sehr groß, die ja für die Schultheologie nur beschränkte Querverbindungen zulassen.

schon länger beratenden deutschen evangelischen Reformkommission seinerzeit mit großer Verspätung⁷, und auch die österreichische Studienordnung für die theologischen Fakultäten weist noch immer einige Unklarheiten auf.

Bei allen verschiedenen Positionen zeigt sich eine einheitliche Linie eigentlich nur in dem allgemeinen Wunsch, daß man die Sprachkenntnisse — wenn und in welchem Ausmaß man sie immer auch fordert — an den theologischen Fakultäten selbst erwerben können sollte, um dem angehenden Theologen Umwege über die bisweilen sehr andersgearteten Interessen von nichttheologisch orientierten Sprachkursen zu ersparen. Eine aus den Anforderungen der Theologie überlegte Sprachkenntnis ist also quasi der *sensus communis* im deutschen Sprachraum.

Sehr uneinheitlich fallen jedoch die Urteile über die Dringlichkeitsstufen der einzelnen Sprachen aus. So betrachtet A. Kolping⁸ vor allem Latein als die offizielle Kirchensprache für den angehenden Theologen als indispensable, während man von der „Seele der Theologie“ her eher geneigt sein könnte, Griechisch und Hebräisch — wenn nötig auch gegen Latein — zu urgieren. Jedoch auch in diesen beiden *linguae sacrae* werden die Akzente recht ungleich verteilt. So betrachtet die österreichische Studienordnung Griechisch als für die Theologie unerlässlich, folgt aber in der Beurteilung des Hebräischen dem seinerzeit schon von A. v. Harnack gemachten Vorschlag, Hebräisch für fakultativ zu erklären⁹.

Damit schuf man sich aber nur neue Komplikationen. Während Harnack meinte, man könnte auch mit einer LXX-Lektüre die nötige *atl* Kenntnis nachweisen und in gewissen Grenzen eine zusammenfassende Darstellung *atl* Theologie u. U. auch ohne Kenntnis des Hebräischen möglich schiene, hat man sich für das Fach „*Atl Exegese*“ erneut Schwierigkeiten geschaffen, denn eine solche will doch offensichtlich mehr als die — ohne hebräische Sprachkenntnis konzipierte — „*Fundamentalexegese*“ des AT. Spätestens im Fach „*Atl Exegese*“ wird man also auch bei der derzeitigen Rechtslage beim Fachtheologen Kenntnisse voraussetzen müssen, für die nach der Studienordnung keine formaljuridische Grundlage besteht. Für das „kombinierte Studium“ ist diese Schwierigkeit vorerst nicht so auffallend, weil dafür in der neuen Studienordnung das Fach „*Atl Exegese*“ nicht gefordert ist und man daher für den Nachweis der Fundamentalexegese und der Biblischen Theologie nicht auf besondere Hebräischkenntnisse insistieren wird können.

Für das NT aber sieht die Studienordnung auch für den Kombinierer *expressis verbis* Griechischkenntnisse vor, obwohl die (fifty-fifty zwischen AT und NT aufgeteilte?) „*Fundamentalexegese*“ im Ausmaß von 6 (möglicherweise nur 4) Wochenstunden in einem Semester nach dem Konzept ihrer Erfinder nicht unbedingt den griechischen Text voraussetzen müßte, das Fach „*Ntl Exegese*“ bei Kombination ausfällt und eine Zusammenfassung der *ntl* Theologie etwa nach dem Entwurf Conzelmanns¹⁰ oder Schelkles¹¹ auch ohne Philologie im strengen Sinn geboten und nachgewiesen werden könnte.

Bei der Erstellung der Studienordnung sind jedoch die Sachfragen theologischen Verstehens in der intradisziplinären Kontroverse und in der tagespolitischen Agitation um Stundenansprüche nicht ganz konsequent durchgeführt worden, und so wird wahrscheinlich die langersehnte Studienreform bei ihrem Inkrafttreten schon wieder reformbedürftig.

⁷ Vgl. O. Kaiser / H. E. Tödt, Erläuterungen. (Reform . . . 1. Bd., 23–28) 27.

⁸ Vgl. A. Kolping, Einführung in die katholische Theologie. Geschichtsbezogenheit, Begriff und Studium. Münster 1963, 173.

⁹ Nach W. Herrmann, Alternative Studiengänge (Reform . . . 3. Bd., 17–34) 17 und D. Rössler, Theoretische Aspekte der Studienreform (ebd. 34–49) 36.

¹⁰ H. Conzelmann, Grundriß der Theologie des Neuen Testaments. Einführung in die evangelische Theologie Bd. 2. München 1967.

¹¹ K. H. Schelkle, Theologie des Neuen Testaments. Bd. 1, Kommentare und Beiträge zum Alten und Neuen Testament. Düsseldorf 1968, Bd. 3. 1970.

Zwar können nach den Normen der Studienkongregation die einzelnen Fakultäten den Sprachbereich als Voraussetzung des Theologiestudiums bis zu einem gewissen Grad auch selber definieren¹², doch erfordert die Praxis eine gemeinsam verantwortete Lösung. Dies ist umso dringlicher, als die Notwendigkeit zur Beschränkung in allen Disziplinen einfach eine Tatsache geworden ist. Jedoch sollte man früh genug der Gefahr entgegenwirken, daß auf Grund technischer Schwierigkeiten mit dem Ballast auch Lebensnotwendiges abgeworfen würde. Auslegung der Hl. Schrift ist nun einmal ohne minimale Sprachanforderungen nicht zu bewältigen, nicht einmal im bloßen Nachvollzug, wie dies über kurz oder lang auch die Fundamentalexegese wird zur Kenntnis nehmen müssen. Andererseits muß auch die Bibelwissenschaft einsehen, daß sie nicht aus jedem Theologen einen „Miniaturexegeten“ machen kann. Dies sind die Grenzen, die gesteckt werden müssen, wenn für beide Seiten tragbare Lösungen gefunden werden sollen.

Solange man an der Berechtigung der historisch-kritischen Methode festhält — und die letzten Erklärungen des kirchlichen Lehramtes lassen daran keinen Zweifel¹³ — muß auch ein Verhältnis zu den Quellen gefunden werden, und dabei geht es nun einmal ohne sprachliche Grundvoraussetzungen nicht ab. Freilich ist hier in der technischen Durchführbarkeit wohl ein bemerkenswerter Unterschied zwischen dem AT und dem NT, zwischen Hebräisch und Griechisch. Dies liegt vor allem daran, daß das AT oft als Literatur par excellence an seinen Betrachter sehr anspruchsvolle sprachliche Forderungen stellt, während das NT in einem doch schlichteren sprachlichen Kleid eine verhältnismäßig gut überschaubare und didaktisch leichter in den Griff zu bekommende Größe darstellt.

II. Literaturbericht zu bibelgriechischen Einführungen

Bei Erlernung des klassischen Griechisch kann an sich ein viel weiterer Sprachhorizont erreicht werden als in einem rein bibelgriechischen Entwurf; man steht jedoch damit dem NT verhältnismäßig fremd gegenüber. Darum hat man sich schon seit längerer Zeit bemüht, spezielle bibelgriechische Lehrbücher für Theologen zu entwerfen. Es sei nur auf J. Dey¹⁴ hingewiesen. Sein großes Verdienst war es, daß er den Stoff in lerntechnisch überschaubaren Lektionen zu bieten versuchte und sich auf bibelgriechisches, oder genauer gesagt, ntl Terrain beschränkte, was ihm gegenüber dem „Griechischen Unterrichtswerk für Studenten der Theologie“¹⁵, das auch die Klassik miteinbezieht, den Vorrang gibt. Dennoch wird man z. B. bei dem schwer lesbaren griechischen Druck, der doch zu breiten Anlage und der im Wortbestand unökonomischen Methode Deys sein Lehrbuch nicht uneingeschränkt empfehlen können. Daneben bietet G. Steyer eine sehr handliche zweibändige Einführung in die ntl Grammatik¹⁶. Sein Buch stellt jedoch bis zum Erscheinen seines angekündigten Übungsbuches kein ausgesprochenes „Lehrbuch“ der ntl Sprache dar.

Neben der sinnvollen Beschränkung auf das NT wurde auch schon relativ früh die Bedeutung der Wortstatistik didaktisch nutzbar gemacht durch die Erstellung von ntl Vokabellisten, welche die Wichtigkeit der zu erlernenden Worte nach der Häufigkeit ihres Vorkommens klassifizieren. Hier sind etwa im deutschen Sprachraum zu

¹² Vgl. S. C. pro inst. cath., Normae quaedam ad constitutionem apostolicam „Deus scientiarum dominus“ de studiis academicis ecclesiasticis recognoscendam. Rom 1968, § 41: „Uniuscuiusque Facultatis erit definire qualis notitia linguarum biblicarum, classicarum et modernarum requiratur ad studium . . .“

¹³ Etwa nur II. Vat. Dei Verbum 3, 12.

¹⁴ J. Dey, Schola verbi. Lehrbuch des ntl Griechisch. ²Münster 1962; *ders.*: Ad Graecam originem revertentes. Literatur zur ntl Philologie. Bibel und Leben 2/1961, 120–131, 126 f.

¹⁵ Hg. v. H. Hommel. Teil 1: H. Krämer, Griechische Wortkunde. Teil 2: H. E. Wilhelm, Griechisches Übungsbuch. ⁴Stuttgart 1967.

¹⁶ Ἰπὸς πρῶτον ὁδός, Handbuch f. d. Studium des ntl Griechisch. Bd. 1: Formenlehre. Berlin 1962; Bd. 2: Satzlehre. Berlin 1968.

nennen: R. F. Edel¹⁷ bietet eine Vervielfältigung seines Manuskriptes der 1132 mehr als 10mal vorkommenden Vokabeln des NT in 28 Spalten, während Steyer ein nach drei Dringlichkeitsstufen markiertes alphabetisches Lernwörterverzeichnis zusammenstellt¹⁸. Steyer bietet nach der Übersetzung auch Gedächtnishilfen und reichhaltige etymologische Hinweise, wobei er auch das Russische einbezieht, wofür ihm die Kenner slawischer Sprachen dankbar sein werden.

Großer Beliebtheit im englischen Sprachraum erfreut sich B. M. Metzger mit seinen *Lexical Aids for Students of New Testament Greek*¹⁹, die jetzt in gedruckter Ausgabe vorliegen. Man wird sie den Englischkennern sehr empfehlen können, da sie für 45 Prozent der 1066 gebotenen Worte auch englische Derivate für mnemotechnische Assoziationen zu mobilisieren vermögen. Außerdem bietet er noch eine Reihe von Zusatztabellen, wie etwa Wurzelverwandtschaften u. a., eine Mühe, die seine Sprachhilfe so konkurrenzlos beliebt gemacht hat.

Sehr gute etymologische Hinweise bietet ferner M. G. Gomez mit seinem, vor allem erfreulich schön gedruckten, *El Idioma del nuevo testamento*²⁰. Auch er bringt die Vokabeln bis zu einem 10fachen Vorkommen und zieht im Anhang auch einige praktische Konsequenzen aus den statistischen Beobachtungen, eine Möglichkeit, die seit R. Morgenthalers Statistik des ntl Wortschatzes (Zürich 1958) immer indispensable geworden ist. Für den rein vokabeltechnischen Bereich hätte also der angehende Bibelgriech keine Ausreden mehr, er kann sich einer reichen Auswahl an Lernhilfen bedienen. Ebenso hat er außer Steyers zweibändiger Einführungsgrammatik auch noch die kürzere *Grammaire Grecque du Nouveau Testament* von M. Carrez (Neuchâtel 1966) zur Hand, welcher auch eine sehr komprimierte syntaktische Einführung gibt, ebenso kann er E. G. Jay, *New Testament Greek, An Introductory Grammar*²¹, London 1970, benutzen oder später auch zu M. Zerwick greifen, dessen bibelgriechische Grammatik (allerdings nur die Syntax!) in lateinischer und englischer Sprache vorliegt²².

Bei all diesem reichhaltigen Angebot herrscht doch noch ein Mangel an elementaren griechischen Lehrbüchern. Dey z. B. zieht aus didaktischen Rücksichten zu wenig Konsequenzen aus dem häufigen Vorkommen der „Unregelmäßigkeiten“, und so wird sein Schüler erst am Ende des Lehrbuches (41 Lektionen!) das Gefühl bekommen, daß er sich auch selbständig im NT bewegen kann. Im Bewußtsein des Ungenügens solch traditioneller Methode schlagen E. C. Colwell und E. W. Tune²² den umgekehrten Weg ein. Sie rennen gegen die Vorstellung von Regel und Unregelmäßigkeit und alle Schablonen eingefleischter schulmeisterlicher Didaktik an und werfen den Anfänger gleich ins tiefe Wasser. Mit sehr geschickt gemachten Tabellen von „Identifiers“ zur Formenbildung soll sich der Anfänger von Beginn an im Bibeltext zurechtfinden. Man wird dieses Buch weniger dem Studenten als dem Lehrer empfehlen können, der sich damit leicht vom Vorurteil des sturen „Formenpaukens“ lösen und sein Augenmerk auf die „Generalizations“ hinter Regel und Unregelmäßigkeit richten wird. Schließlich sei noch D. F. Hudsons *Teach Yourself New Testament Greek*, London 1967, genannt. Obwohl dieses Lehrbuch teilweise fast „Naturmethode“ praktiziert und das Lernen auch kurzweilig gestalten will, birgt es doch eklatante Nachteile, etwa durch die konsequente Nichtanwendung der Akzente. Natürlich kann man auf die Proble-

¹⁷ Griechisch-Deutsches Vokabel-Lern- und Repetitionsheft. Marburg 1965.

¹⁸ Handbuch Bd. 1, 125–191.

¹⁹ Princeton, New Jersey 1969.

²⁰ *Diccionario estadístico y ambientación lingüística, cultural, teológica etc. del griego bíblico*. Burgos 1969.

²¹ M. Zerwick, *Graecitas biblica novi testamenti exemplis illustratur*. Scripta Pontificii instituti biblici 92. Rom 1966; *ders.*: *Biblical Greek . . . Übersetzung und Adaptierung von J. Smith* nach der 4. lat. Ausg. Scripta Pontificii instituti biblici 114. Rom 1963.

²² *A Beginner's Reader Grammar for New Testament Greek*. New York / London 1965.

matik der Aussprache bei toten Sprachen oder auf die Nichtursprünglichkeit der Akzente hinweisen, für die Mnemotechnik bietet jedoch auch eine keineswegs absolut gesicherte Phonetik eine nicht zu unterschätzende Hilfe, so daß man schon deswegen nicht darauf verzichten dürfte.

III. Entwurf eines Grundkurses für ntl Griechisch

Man darf jedoch einen solchen Beitrag zum Sprachenproblem, und besonders den Bericht zur Einführungsliteratur nicht ohne praktische Folgerungen schließen.

Die theologische Fakultät Graz hat in ihren Stellungnahmen zur neuen Studienordnung die Unaufgebarkeit der sprachlichen Voraussetzungen wenigstens für das Griechische nicht nur für die „Fachtheologen“, sondern auch für die Studenten mit Fächerkombination immer festgehalten und gleichzeitig einen bibelgriechischen Grundkurs eingerichtet. Die nunmehr vom Vf. gemachten zweijährigen Erfahrungen und die daraus abgeleiteten Prinzipien seien hiemit zur Diskussion gestellt, weil eine durch einen solchen Kurs geschaffene sprachliche Voraussetzung ja an allen österreichischen Fakultäten ein möglichst organisches Bibelstudium gewährleisten sollte.

Der einführende Grundkurs kann m. E. das Ausmaß einer vierstündigen Übung durch zwei Semester nicht unterschreiten. Es stehen also rund 50 Doppelstunden zur Verfügung, in denen die Voraussetzungen zum nutzbringenden Hören einer exegetischen Vorlesung (und auch die Fundamentalexegese wird sich an entscheidenden Schriftstellen nicht vom Urtext dispensieren können) und die Fähigkeit zur Erstellung einer eigenen (Pro-) Seminararbeit garantiert werden müssen. Als Gegenleistung für diesen relativ großen zeitlichen Aufwand wird man aber dafür sorgen, daß der Hauptanteil der zu leistenden Arbeit innerhalb der Übungen bewältigt werden kann. Dabei ist die „Grundausbildung“ im 1. Semester zu absolvieren, während das 2. Semester die für den Anfänger notwendige Festigung und Erweiterung des Grundstoffes gewährleisten muß. Darüber hinaus könnte der Kurs im 2. Semester auch dem humanistischen Absolventen die Möglichkeit einer speziellen bibelgriechischen Vorbereitung auf die exegetische Hauptvorlesung oder deren sprachliches Repetitorium bieten. Um seine allgemeine biblische Verwendbarkeit schon bald unter Beweis zu stellen, sollte der Kurs möglichst rasch zur Lektüre von Perikopen als dem gesteckten Ziel voranschreiten. Dazu ist ein sorgfältig ausgewähltes Programm im ersten Semester zu absolvieren:

Das grundlegende Pensum der ersten 25 Übungsstunden muß die Vermittlung des häufigsten ntl Wort- und Formenbestandes bieten. Hier jedoch genügt es nicht, dem Studenten nur Wortlisten und Grammatiken in die Hand zu drücken, sondern der häufigste Wort- und Formenbestand ist gleich in die ersten 12 Lektionen hineinzuverweben²³. Wer etwa Morgenthalers Häufigkeitsliste²⁴ betrachtet, kann sich rasch von der Dringlichkeit traditionell erst sehr spät gebotener Formen überzeugen: ποιεῖν findet sich 565mal im NT, δίδοναι 416mal, πατήρ 415mal, ἰσχύει und ἀνισχύει zusammen 295mal usw. Man muß also möglichst früh schon in der Grundausbildung auch zur konsonantischen Deklination, den Verba auf μι (εἰμι 2450mal!) und den Kontrakta ein Verhältnis suchen, wobei man mit dem Vokabelpensum anfänglich sehr zurückhaltend bleiben muß. Trotzdem erschließt sich auch bei dem eingeschränkten Vokabular der 164 häufigsten Worte bereits ein Wortfeld von fast 100.000 der ca. 138.000 Worte des NT, also bereits $\frac{3}{4}$ der Totalsumme.

²³ Man sollte in diesem Elementarteil nicht auf biblische Übungssätze verzichten, um den Wort- und Formenbestand nicht zu isolieren.

²⁴ Siehe Statistik, 165.

Solche Grundlektionen sind mit Hilfe einer Häufigkeitstabelle und einer Konkordanz verhältnismäßig rasch zu erstellen²⁵, wobei man darauf zu achten hat, daß das Elementarwissen durch die häufige Verwendung sozusagen automatisch erworben wird. Nach dem ersten Dutzend Übungen, das mit einem beschränkten Vokabular den Grundlinien der Formenbildung gewidmet sein muß, kann man im zweiten Dutzend den Wortbestand pro Übung bis auf 30 anheben und erreicht bei einem guten Durchschnitt an Intelligenz und Fleiß bei den Kursteilnehmern am Ende des 1. Semesters außer einer sehr praktikablen Kenntnis der Formenlehre eine Geläufigkeit der Vokabel bis unter das zwanzigfache Vorkommen und erschließt damit nahezu 90 Prozent der totalen Wortsumme des NT²⁶. Dies bedeutet, daß die Benützung des Wörterbuches für die unbedingt anzustrebende Perikopenlektüre meist in erträglichen Grenzen bleibt.

Auch in der Syntax wird man sich mit dem Kriterium der Statistik auf wenige Grundlinien beschränken können. Die Syntax sollte vor allem nicht theoretisch betrieben, sondern in der kommentierten Lektüre erworben werden. Dabei halte man sich etwa an den sehr knappen, aber vortrefflichen Epilog in Zerwicks Grammatik²⁷ und erschließe gesprächsweise immer wieder den Zugang zu den dominierenden Tendenzen der ntl Sprache: den häufigsten und markantesten Semitismen²⁸ und den Tendenzen der Koiné überhaupt, nämlich der Entwicklung hin zum stärkeren Ausdruck²⁹ und zur größeren Einfachheit³⁰.

Da der Prüfungsmodus immer auch den Studienmodus bestimmt, seien auch dazu noch einige Hinweise gegeben: Die Prüfung ist schriftlich und mündlich abzuhalten. Um jedoch nicht das ganze Klassifikationsschema an der Gedächtnisfunktion der einzelnen Studierenden auszurichten, empfiehlt sich für die schriftliche Arbeit die Benützung eines Lexikons, wobei man darauf zu achten hat, daß W. Bauers Wörterbuch oft ganze ntl Stellen zitiert. Man wird darum entweder die Länge des Bibeltextes so bestimmen, daß nur eine sehr zurückhaltende Anwendung des Wörterbuches zum Ziele führt, oder einen verwandten Text aus den Apostolischen Vätern oder den Apokryphen geben. Bei der mündlichen Prüfung ist darauf zu achten, daß die ausgewählten Perikopen ohne Lexikon bewältigt werden, wobei man natürlich alle jene Vokabeln angeben muß, die außerhalb der vorausgesetzten Statistik liegen.

Die vorläufig gemachten Erfahrungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: 1. Bei ökonomischer Reduktion des Stoffes läßt sich die von der Bibelwissenschaft geforderte Mindestkenntnis der griechischen Sprache in der angegebenen Weise ohne zu große studientechnische Schwierigkeiten erreichen.

2. Durch die rasche Einbeziehung der Perikopenlektüre läßt sich auch für den Nicht-humanisten eine oft größere Gewandtheit in der Bibellektüre erreichen als sie die durchschnittlichen Absolventen einer humanistischen Ausbildung in der Regel mitbringen.

²⁵ Genau in einem solchen Gebiet könnte dem verbreiteten studentischen Wunsch nach der Herausgabe von Textbooks am leichtesten entsprochen werden.

²⁶ In vielen Dingen kann man sich bescheiden, etwa in der Kenntnis der äußerst seltenen Optative. Auch die Sichtung der unregelmäßigen Verbalformen führt zu einer spürbaren Erleichterung. Gomez, a. a. O., 54 bringt nur 17 Irregulare.

²⁷ A. a. O., 161 bzw. 163 ff.

²⁸ Etwa die Vorliebe für Koordination statt Subordination, *el* im Schwur, hängende bzw. absolute Konstruktionen oder konditionale Relativsätze und Partizipien (vgl. dazu K. Beyer, Semitische Syntax im Neuen Testament. Bd. 1: Satzlehre Teil 1. Studien zur Umwelt des Neuen Testaments, hg. v. K. G. Kuhn, Bd. 1, ²Göttingen 1968, 230 ff.).

²⁹ Präpositionen anstelle einfacher Fälle, Infinitive mit Artikel, verstärkte Verbalkonstruktionen mit verwandtem Substantiv, graphische und periphrastische Konstruktionen usw.

³⁰ Vorzug von absoluten vor konjunkten Konstruktionen, Vermischung alles Verwandten (Präpositionen, Finalität und Folge usw.). Häufige Koordination u. ä.

3. Durch die baldige Lektüre ausgewählter Perikopen bietet ein solcher Grundkurs auch weitere Entfaltungsmöglichkeiten. Er kann im 2. Semester gleichermaßen als Grundlage der nachfolgenden („Fundamental“-)Exegese dienen und eventuell auch als philologisches Tutorium einer Hauptvorlesung praktiziert werden.

Wenn ein solcher Aufbau eines bibelgriechischen Grundkurses nach Meinung der Bibelwissenschaftler die absolut indispensable sprachlichen Vorkenntnisse für die biblische Ausbildung erbringen kann, wird man in Hinkunft die Forderung nach der Zurückdrängung bzw. Abschaffung des Sprachstudiums in der theologischen Ausbildung als unbegründet zurückweisen und weiterhin auf Griechisch als Voraussetzung des ntl Studiums auch bei den Studenten mit Fächerkombination beharren müssen.

Man wird ebenso erneut danach zu fragen haben, ob die Abschaffung des Hebräischen nicht zu voreilig erfolgte und ob die biblische Theologie — auch im AT — wirklich auf ihre so mühsam erkämpfte Grundlage, nämlich die historisch-kritische Methode verzichten kann, deren wichtigste Voraussetzung wiederum eine angemessene Kenntnis der Sprache ist. Es könnte nämlich, auf die Zukunft hin gesehen, nicht ohne Folgen bleiben, wenn die kirchliche Verkündigung sich von einer soliden Bibelkenntnis dispensiert. Man wird daher bei aller Dringlichkeit der philosophischen und praktischen Fragestellungen und dem Ungenügen veralteter philologischer Formen erneut für eine gediegene biblische Ausbildung plädieren müssen, und diese beginnt wiederum beim Verständnis des Urtextes.

PETER GRADAUER

Römische Erlässe und Entscheidungen

Verfahren zur Prüfung der Lehren

Bereits auf dem II. Vatikanum wurde der Wunsch nach einer Änderung der Verfahrensweise des Hl. Offiziums erhoben. Paul VI. reformierte mit dem Motuproprio „*Integrae servandae*“ vom 7. Dezember 1965 das Hl. Offizium, gab ihm den neuen Namen „Kongregation für die Glaubenslehre“ und ordnete an, daß die interne Geschäftsordnung geändert und veröffentlicht werde. Nun liegt die „Verfahrensordnung zur Prüfung der Lehren“ in 18 Artikeln vor.

Die Bücher und Schriften oder Reden, deren Inhalt die Kongregation angeht, werden vom Kongreß behandelt, der sich aus den Leitern und Offizialen der Kongregation zusammensetzt. Wenn die zu prüfende Meinung klar und sicher einen Glaubensirrtum enthält und die Verbreitung jetzt oder künftig den Gläubigen schadet, kann der Kongreß bestimmen, daß in außerordentlicher Weise vorgegangen werde (Art. 1). Liegen Lehrrtümer nicht klar und sicher vor, so befindet der Kongreß, ob es notwendig ist, die verdächtigen Schriften oder Reden in ordentlicher Weise gründlicher zu prüfen, ebenso darüber, ob der Ordinarius des Autors bereits über die Einleitung des Verfahrens oder erst über dessen Ergebnis informiert werden soll. Für das Verfahren werden zwei Sachverständige und ein „Relator pro auctore“, ein Verteidiger, bestellt (Art. 2). Die Sachverständigen haben das Werk des Autors unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, ob es mit der göttlichen Offenbarung und dem Lehramt der Kirche übereinstimmt, und eventuelle Maßnahmen vorzuschlagen (Art. 3). Ihre Vota und der „amtliche Bericht“ werden gedruckt und dem Verteidiger übergeben (Art. 5—6). Dieser hat außerdem das Recht, sämtliche zur Sache vorliegenden Dokumente einzusehen. Seine Aufgabe ist es, „im Geiste der Wahrheit alles Positive seitens der Lehre und die Verdienste des Autors darzulegen, zur rechten Interpretation des eigentlichen Sinnes seiner Meinungen im theologischen und allgemeinen Kontext beizutragen, auf die Einwände der Relatoren und Konsultoren zu antworten sowie ein Urteil über den Einfluß der Meinungen des Autors abzugeben“.